Name Ort, Datum

Adresse

Herrn/Frau

Name, MdB

**DON’T BURN OUR FUTURE –**

**Kein KohleausstiegsVERZÖGERUNGSgesetz!**

Sehr geehrte\*r (Anrede, Name)

ich freue mich über die in der Corona-Krise erkennbare Leistung der politischen Entscheidungsträger\*innen, wissenschaftliche Expertise in gesellschaftlich tragfähige politische Maßnahmen zu übersetzen. Das Konjunkturpaket mit Förderung der E-Mobilität hat mich, zumindest in Teilen, ebenfalls positiv überrascht. Auch wenn ich gehofft hatte, dass es deutlicher den notwendigen **Transformationsprozess in Richtung einer CO2-freien sozialen Kreislaufwirtschaft** einläuten würde, so zeigt es dennoch, dass die Zustimmungsbasis hierfür langsam breiter wird.

Nun steht mit dem **„Kohleausstiegsgesetz“** eine weitere wichtige Weichenstellung an, die von vielen Menschen in diesem Land mit großem Interesse verfolgt wird – insbesondere, nachdem im Rahmen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ („Kohle­kommission“) ganz unterschiedliche politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Akteure einen Kompromiss ausgehandelt hatten.

Doch ausgerechnet der unmittelbar zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf verhindert das aus Klimaschutz- und wirtschaftspolitischen Gründen einzig Sinnvolle:

**Einen raschen und konsequenten Kohleausstieg!**

Das Kohleausstiegsgesetz muss transparent und nachvollziehbar die Vereinbarungen der Kohlekommission umsetzen. Es darf meines Erachtens keine öffentlich-rechtlichen Vertragsregelungen mit Wirtschaftsunternehmen geben, die eine Nachjustierung des Kohle­ausstiegs und ggf. eine Vorverlegung auf einen früheren Zeitpunkt unmöglich machen.

Bitte stimmen Sie keinem Gesetz zu, das

* durch **zu späte und zu langsame Abschaltungen**, die sich über den Kohlekompro­miss hinwegsetzen, keinen wirkungsvoller Klimaschutz leisten kann – der Erhalt unse­rer Lebensgrundlagen erfordert eine raschere Reduktion der Emissionen. Die größten Kraftwerksleistungen sollen bis 2038 am Netz bleiben, weitere nennenswerte Abschal­tungen erfolgen erst 2028 und 2035. Die von der Kohlekommission vorgesehene erste Revisionsmöglichkeit für 2023 fehlt gänzlich. Ein stetiger und konsequenter Prozess sieht anders aus – **das 1,5-Grad-Ziel von Paris ist so nicht zu erreichen!**
* dazu führt, dass noch im Jahr 2038 klimaschädliche Kohle aus Garzweiler verfeuert wird. Genau dafür aber sorgt vor allem der neue **Paragraph 42 des Gesetzentwurfs**, der die Bundesregierung ermächtigt, mit Zustimmung des Bundestages einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit RWE unter anderem über die Feststellung der „**energiewirtschaftlichen Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler**“ zu schließen. Wir können nicht nachvollziehen, wie durch diese politische Festlegung Kohlestrom bis zu diesem Datum für quasi systemrelevant erklärt wird – selbst dann, wenn die Menschen selbst längst den (günstigeren!) Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen beziehen möchten. Zahlreiche Expert\*innen haben dem bereits überzeugend widersprochen.
* **Entschädigungen in Milliardenhöhe garantiert, obwohl Kohleverstromung bereits heute zu großen Teilen unrentabel wird** und die Betreiber die Kohlekraftwerke ohnehin schließen würden. Wären diese immensen Summen aus Steuergeldern nicht im Bereich des Strukturwandelprozesses der betroffenen Regionen nachhaltiger und sozial fairer eingesetzt?!
* durch das Vorhaben der Bundesregierung, **einzelne Regelungen des Kohle­ausstiegs aus dem Gesetz in einen öffentlich-rechtlichen Vertrag auszulagern**, wesentliche Entscheidungskompetenzen und Gestaltungsmöglichkeiten aus der Hand des Bundes­tages nimmt, da eine Änderung des Vertrages aufgrund von unvorhergesehenen Ent­wicklungen oder Neubewertungen der Lage nicht mehr gegen den Willen von RWE zu machen wäre.
* den **Leitentscheid aus dem Jahr 2016, in dem die Landesregierung NRW das Fördervolumen für RWE im Braunkohlegebiet Garzweiler festgelegt hatte**, wieder aufgreift. Diese Fördermengen galten nach dem von der Kohlekommission ausge­handelten Kohlekompromiss als überholt. Dennoch sieht der aktuelle Gesetzentwurf verblüffender Weise vor, dass sich die Fördermengen doch am Leitentscheid von 2016 orientieren sollen. Verstehen wir es richtig, dass das im Ergebnis bedeutet: Die Kohle, die RWE vormals bis zum Jahr 2045 hätte abbauen dürfen, kann RWE nun bis zum offiziellen Kohleausstieg im Jahr 2038 fördern? Im schlimmsten Fall wird also nicht weniger Kohle gefördert, sondern genauso viel, nur noch schneller? Und das auf einem Gebiet, auf dem noch **sechs** **bewohnte Ortschaften** stehen, die allesamt für diese Kohle vernichtet werden sollen!?

Als weitere unverantwortliche Provokation der Bundesregierung empfinde ich die **Inbetrieb­nahme des Steinkohlekraftwerks Datteln 4** – ebenfalls entgegen des ausgehandelten Kohlekompromisses der Kohlekommission, aus Gründen der Energieversorgungssicherheit überflüssig und aus Gründen der Zukunftssicherung fatal.

Ich appelliere nachdrücklich an Sie, das extrem klimaschädliche Geschäftsmodell „Kohle“ von RWE und Co. nicht künstlich am Leben erhalten, um damit ein paar tausend Arbeitsplätze ohne langfristige Perspektive kurzfristig zu „retten“, zugleich aber den Ausbau von klimafreundlichen Technologien auszubremsen und viele tausend damit verbundene neue, zukunftsfähige Jobs zu gefährden!

Streichen Sie alle Privilegien für Unternehmen der Kohleindustrie und fördern Sie massive Investitionen in den Ausbau von Erneuerbaren Energien. Dazu gehören vornehmlich die Abschaffung des sogenannten Solardeckels und aller weiteren Hemmnisse für den Ausbau der Solarenergie, die deutschlandweite Beseitigung der Abstandsregeln für Windkraftanlagen sowie eine zukunftsfähige Reform des EEG.

**Bitte wirken Sie als mein\*e Bundestagsabgeordnete\*r darauf hin, dass aus dem Entwurf der Bundesregierung ein Kohleausstiegsgesetz wird, das seinen Namen verdient!**

**#KohleausstiegJETZT #FightEveryCrisis #ClimateJusticeNow**

Mit nachhaltigen Grüßen